

II.

Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland.

Von

Caspar Geisberg,
Archivar und Kanzleirath.

Nach dem Tode des Verfassers revidirt
von

Dr. Carl Tücking,
Gymnasial-Direktor.

Zweiter Theil.¹⁾

II. Livland seit der Vereinigung der Schwertritter mit dem deutschen Orden bis zur Erwerbung Esthlands.

1. Nach Hermann Balk wurde vom Deutschmeister aus seinen Gefährten in Preußen Heinrich von Heimburg zum Landmeister in Livland bestellt. Dieser aber trat schon bald von dem beschwerlichen Amte zurück, nicht ohne gute Früchte seines friedlichen und rechtlichen Waltens zu hinterlassen. Ihm folgte der schon durch sein früheres Ritterleben und als Gefährte Hermann Balks ausgezeichnete Dietrich von Grüningen.

Dieser fand die durch einen Vertrag von 1230 den Deutschen in Livland gütlich unterworfenen, aber für das Christenthum noch nicht gewonnenen Kuren bei seiner Ankunft

¹⁾ Fortsetzung der Abhandlung in dieser Zeitschrift Bd. 30 S. 263 ff.

in vollem Aufstande, da sie die von den neuen Herrschern errichteten Burgen als der ihnen zugesicherten Unabhängigkeit gefährlich ansahen und durch die Einwirkung verwandter Nachbarvölker, die sämmtlich, wie die Kuren selbst, noch dem Heidenthum ergeben waren, verlockt sich durch offenen Aufruhr dem neuen Joche wieder zu entziehen suchten. Aber vergebens. Dietrich von Grüningen sammelte schnell seine Heeresmacht und die Aufrührer wurden geschlagen ¹⁾.

Nun begannen die Zwingburgen der Deutschen zahlreicher und stärker im Lande der Kuren zu erstehen; ein Bisthum mit Capitel wurde dorthin verlegt und der größte Theil des Gebiets wurde von jetzt an eine Provinz Livlands, in deren Besitz sich nach Maßgabe der Kriegszeitung die Geistlichkeit, der Orden und die Stadt Riga theilten. Aber die Ruhe war noch lange nicht gesichert. Das mächtige Volk der Litthauer, desselben Stammes mit den Kuren und Semgallen, war zwar nach dem Tode des Fürsten Ringolf nicht allein durch Thronstreitigkeiten zerrissen, sondern auch mit den Russen in Feindschaft gerathen, und konnte für einige Zeit seine Angriffe auf Livland nicht erneuern.

Raum aber hatte der kriegerische und listige Häuptling Myndowe ungeachtet des Abfalls seiner Neffen zur griechischen Kirche mit den Russen Frieden geschlossen, als er mit einem mächtigen Heere in Kurland eindrang, um dessen Bewohner der neuen Herrschaft wieder zu entreißen und zum alten Volksglauben zurück zu führen. Aber die Kriegs- und Befestigungskunst der Deutschen wurde, wie überall in diesen Kriegen, dem Barbaren verderblich. Das von den Litthauern belagerte Schloß Amboten widerstand glücklich mehre Wochen hindurch allen Stürmen, bis der tapfere Komthur von Goldingen, der westfälische Edelmann Bernhard von Haaren, das feindliche Heer umging und plötzlich in dessen Rücken

¹⁾ Rutenberg, Gesch. der Ostseeprovinzen I. 133 f.

aus den Wäldern mit einem gesammelten Heereshaufen hervorbrach, während die Belagerten zu gleicher Zeit einen Ausfall machten und so durch vereinte Kraft die Litthauer mit schwerem Verluste zurückschlugen. Diese Schlacht war auch für den Besitz Kurlands entscheidend; ein bisher noch unbezwungener Theil wurde jetzt der deutschen Herrschaft unterworfen und das Christenthum überall in dem Lande sowie in dem benachbarten, schon früher unterworfenen, aber durch die Litthauer wieder abwendig gemachten Semgallen eingeführt und fester begründet.

Als Dietrich v. Grünigen aus Livland zum Landmeister in Preußen berufen wurde und er mannigfache Geschäfte in Rom und in Deutschland zu besorgen hatte, erhielt Andreas von Steier oder Stirland die Würde des Landmeisters in Livland. Dieser mußte, nachdem in Folge der Schlacht bei Amboten eine zweijährige Ruhe eingetreten war, ein mächtiges Heer gegen die zu jeglichem neuen Raubzuge bereiten, unzuverlässigen Litthauer ins Feld führen und drang unter Verwüstungen in Lithauen und in dem gleichfalls noch heidnischen Lande Sameiten soweit vor, als noch kein Ordensheer jemals über die südliche Grenze Livlands hinaus gekommen war. Bei seiner Rückkehr fand er Gelegenheit, das Land der durch Windowe abtrünnig gewordenen Semgallen mit starker Macht zu überziehen, zur alten Unterwürfigkeit zu zwingen und durch neuerbaute Burgen zu bewachen. Sowohl diese Kriegszüge, welche den Ordensmeister bis unter die Wälle der Burg, wo Myndowe haufete, geführt hatten, als insbesondere der Abfall seines feindlichen Neffen Theophilus, der zum Katholizismus übergetreten nun mit dem Orden vereint ihn feindlich bedrohetete, mußte den vielseitig geschwächten Litthauer erschrecken und er entschloß sich bei persönlicher Begegnung mit dem Ordensmeister, der ihm erklärte, mit keinem Heiden dauernden Frieden schließen zu

können, zum Christenthum überzutreten und sich taufen zu lassen ¹⁾.

Hierüber entstand große Freude im Orden und bei dem davon benachrichtigten Oberhaupte der Kirche, der eine feierliche Krönung des Fürsten zum christlichen Könige der Litthauer anordnete. Die Krönung wurde zugleich mit der Taufe vieler Litthauer in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Ordensgebietiger vollzogen, wobei sich Windowe so großmüthig erwiesen haben soll, daß er ganz Litthauen oder doch einen großen Theil des Landes nach seinem kinderlosen Tode dem Orden als seinem Erben zu hinterlassen versprach. Jedoch auch diesem für den Orden sehr freudigen und hoffnungsvollen Ereignisse folgten wieder unaufhaltsame Kriege, zuerst mit den russischen Fürsten von Pleskow und Nowgorod nördlich, dann im Süden mit den wilden Sameiten und den benachbarten Samländern, welche voll Erbitterung über die Anlage der nahen Memelburg ²⁾ in Kurland eingefallen waren.

Der neue Landmeister Anno von Sangerhausen brach mit ganzer Heeresmacht gegen die Samländer auf, schlug die Feinde siegreich zurück und begann die Unterwerfung des Landes, welches von Windowe, dem alten Oberherrn der zum litthauischen Volksstamme gehörigen Samen und Sameiten, dem Orden geschenkt war. So wurde zugleich mit der Memelburg, dem Schlüssel zur See, die Landverbindung zwischen Preußen und Livland gesichert.

Annos Nachfolger Burchard von Hornhausen sorgte mit weiser Umsicht für die Errichtung neuer Burgen gegen die Angriffe der feindlichen Nachbarstämme. Die Zahl der festen Schlösser stieg binnen kurzer Zeit auf vierzig. Bei alledem ward auch der Landbau, besonders im Bereiche der Burgen,

¹⁾ Rutenberg I. 143 f.

²⁾ Rutenberg I. 147.

und in den Städten, deren mehrere erstanden, der Handel mit vieler Thätigkeit gefördert. Indesß drohete in Preußen ein gefährlicher Aufstand des mit unvorsichtiger Härte behandelten Volks und verbreitete sich auch im Lande der Samen und Sameiten, während die mit schonender Milde behandelten Kuren dem Orden noch Willfährigkeit und Treue bezeigten. Dies veranlaßte den Meister zu einem Zuge gegen die Sameiten, wobei ihm der Sieger von Amboten, Bernhard von Haaren, zur Seite war. Beide hatten einen schweren Kampf mit der Uebermacht des feindlichen Heeres zu bestehen. Die listigen Sameiten erbaten Frieden, auf welches Gesuch der Meister einging. Während aber Burchard in der Zeit der Ruhe sich mit dem Landmeister von Preußen über den Bau einer festen Burg an der Grenze verständigte, traten die noch unbezwungenen Nachbarvölker mit den Mongolen, deren alles vernichtende Züge für ganz Europa so fürchtbar wurden, in Verbindung. Der Frieden mit den Sameiten, der wie bei allen damaligen Feinden Livlands nur ein bedingter Frieden auf gewisse Zeit war, verlief, und das wilde Volk rüstete sich stürmisch zum Kriege, indesß der Meister abwesend war. Bernhard von Haaren als nächster Landeskomthur trat den Feinden zwar mit großem Muthe, aber ohne hinreichende Mannschaft entgegen und mußte sich mit vielem Verluste zurückziehen. Ein in Riga gesammeltes Ordensheer unter Burchard drängte jedoch bald das feindliche Volk zurück, ohne es weiter in seinem Lande zu verfolgen, da die Semgallen im Rücken sich erhoben. Diese wurden zunächst wieder unterworfen und durch den Bau einer neuen starken Burg in Abhängigkeit gehalten. Dann wandte man die Waffen gegen das kriegerische und mit den umliegenden litthauischen Völkern enge verbundene Volk der Sameiten, die Preußen sowohl als Livland begrenzten und die Verbindung beider Länder durch unablässige Raubzüge störten. Burchard trat in Verbindung mit dem

Landmeister in Preußen, und von beiden Seiten zog ein Heer nach der vor kurzem erbauten Grenzburg. Dort mußten sie zu ihrem Entsetzen vernehmen, daß Wyndowe durch seine noch heidnischen Verwandten, insbesondere den Fürsten der Sameiten bewogen vom Christenthum abgefallen ¹⁾ und als Feind des Ordens plötzlich mit einem großen Heere in Kurland eingedrungen sei und alles vernichte. Dieser unerwartete Abfall und Raubzug gebot raschen und kräftigen Widerstand. Das gesammelte Ordensheer zog schnell den Litthauern entgegen und lagerte sich an der Durbe zur Schlacht. Da war es, als bei der Berathung der Gebieter zwei verhängnißvolle Mißgriffe einen äußerst bösen Einfluß auf den Ausgang der Schlacht übten. Die treugebliebenen, dem Heere zugesellten Kuren baten, daß man ihrem Volke alle von den Litthauern gefangen weggeführten Weiber und Kinder zurückgeben möge. Man hätte glauben sollen, dies verstände sich von selbst, und die Ritter bewilligten auch die Bitte; aber die Bundesgenossen aus den preußischen und livischen Volksstämmen schlugen es ab und verlangten Lösegeld, ein Entscheid, welcher die Kuren zur Rache spornte. Gemäß einem anderen verderblichen Rathschlusse sollten, um jede Flucht zu verhindern, die Reiter der Bundesvölker absitzen und in schwerer Bewaffnung zu Fuße fechten, indeß die Ritter ihre Pferde behielten, aber auf dem sumpfigen Boden der Wahlstatt nicht vorankommen konnten. Während die Litthauer mit Uebermacht angriffen und ein wüthender Kampf begann, da fielen plötzlich im Hintertreffen die entrüsteten Kuren über die Ordensritter her. Eine blutige Niederlage war die traurige Folge ²⁾. Der Landmeister Burchard selbst wie auch der Landmarschall in Preußen nebst 150 Ordensbrüdern, vielen Kreuzfahrern und Bundesgenossen

¹⁾ Rutenberg I. 169.

²⁾ Rutenberg I. 179.

fielen in dieser Schlacht, 14 gefangene Ordensbrüder wurden den Göttern der Sieger zum Opfer gebracht und lebendig verbrannt, andere von den Barbaren grauenhaft verstümmelt und dann gemordet. Das furchtbare Ereigniß schien die Herrschaft der Deutschen in Livland neuerdings in Frage zu stellen; aber die kräftige und zähe Wurzel, die das Deutschthum in Livlands Boden geschlagen, trieb immer neue Sprossen, und jene unselige Niederlage wurde die Veranlassung, daß abermals ein starker Heereszug aus dem Mutterlande auf die Mahnung des Papstes und der Bischöfe nach Livland übersezte. Nur in Folge solchen stets neuen Anwuchses und fortdauernder Hülfe aus Deutschland sehen wir den neuen livländischen Landmeister Jürgen v. Eichstädt im Stande, nicht nur den Sameniten und Litthauern wieder kräftigen Widerstand zu leisten und die Burgen zu behaupten, sondern jene Völker für ihre Raubzüge auch im eigenen Lande zu bekriegen. Auch die nachfolgenden Landmeister Werner v. Breithausen, Conrad v. Mandeln, Otto v. Jutterberg und die anderen bis zum Beginn des 14. Jahrh. wußten theils ihren Landbesitz theils ihre persönliche Selbstständigkeit unabänderlich im Wechsel mancher kleinerer Kriege, worunter zwei Schlachten mit den russischen Fürsten von Nowgorod und Pleskow die bedeutendsten waren, mit voller Kraft zu behaupten und zu befestigen. Offenbar verdienten jene Männer, so lange mannhafte Tapferkeit verbunden mit jeglicher Aufopferung und Ausdauer für einen geheiligten Zweck als Ehrenpflicht des Kriegers gilt, die Achtung, ja die Bewunderung der Nachkommen im deutschen Vaterlande sowohl als in Livland.

Wir haben jene unablässig fortgehenden kriegerischen Bewegungen, da sie keine wesentliche Veränderung in der Lage des Landes herbeiführten, unserem Plane gemäß hier nicht weiter zu berücksichtigen und wenden jetzt unserm Blick auf den innern Zustand des Landes, wo ein Zwiespalt

unter den herrschenden Gewalten in seinen Folgen verderblicher wirkte, als mancher Krieg mit den umliegenden Völkern.

2. Bischof Albert, der erste Begründer eines deutschen Livlands, hatte zum Schutze seiner christlichen Kolonie und des durch die ersten Kriege bezwungenen Landes in dem Orden eine dauernde Streitmacht mit dem bestimmten Rechte unmittelbarer Herrschaft über die ihm zugetheilten Gebiete sowie über alles von ihm weiter zu erobernde Land geschaffen. Das Bisthum Riga, vom Kaiser zu einem Reichsfürstenthume erhoben, und die anderen neuen bischöflichen Gebiete von Dorpat, Desel, Semgallen und demnächst Curland bestanden als abgesonderte Landestheile, gleich den geistlichen Fürstenthümern in Deutschland, unabhängig neben einander. Dieser Umstand führte zu fortgesetzten Reibungen unter den verschiedenen Gewalten in Bezug auf ihre Rechte und Ansprüche. Die höchste Autorität in dem eroberten heidnischen Lande beanspruchte der Papst; an zweiter Stelle stand der Bischof von Riga als Oberlehnsherr des Ordens, weiterhin als Metropolit und als vom Kaiser ernannter Reichsfürst. In der Stadt Riga behauptete der Bischof landesherrliche Gewalt; aber auch in dieser Stadt hatte der Orden ein abgesondertes weder der Stadt noch dem Bischöfe unterworfenes Ordenshaus mit bestimmten Rechten. Schon unter dem Bischöfe Albrecht schien ein Zerwürfniß mit dem Orden wegen verschiedenartiger Ansprüche ausbrechen zu wollen; einstweilen aber wurde, da der Bischof und der Heermeister persönlich sich nach Rom begaben, ein gütlicher Vergleich angebahnt und demnächst durch den ausgezeichneten Legaten Wilhelm durchgeführt, wonach Eigenthum, Rechte und Freiheiten der Eingebornen gegen die Uebergriffe rauher Krieger Schutz fanden.

Nach Alberts Tode ward durch die Wahl des Kapitels Nicolaus von Magdeburg zum Bischof von Riga erwählt, während dessen langjähriger milden Regierung ein erwünsch-

ter Frieden zwischen dem Orden und der Kirche nicht ohne die stets vermittelnde wohlthätige Einwirkung des päpstlichen Legaten erhalten blieb. Eine Störung des friedlichen Verhältnisses trat ein, als der Papst Innocenz III. dessen Pläne bald außer Preußen und Livland auch Litthauen und Rußland umfaßten, nach dem Tode des Bischofs Nikolaus 1254 den im Dienste des apostolischen Stuhles lange und vielfach bewährten Prälaten Albert Suerbeer zum Bischofe von Riga erhob. Dieser war von geringem Herkommen, bahnte sich aber durch seine hohe Begabung den Weg zu den höchsten Würden. Als Domherr in Bremen wurde er vom dortigen Erzbischofe nach dem Tode Alberts zum Bischofe von Riga designirt, aber vergebens, da das rigische Kapitel jede Einwirkung Bremens auf seine Wahl zurückwies. Bald nachher ernannte Papst Innocenz III. ihn zum Erzbischofe von Armagh und Primas von Irland. Nach längerem segensreichem Wirken daselbst wurde er von demselben Papste mit der Ausführung seiner großen Entwürfe in den Ländern der Ostsee betraut, wo er als erster Erzbischof und Metropolit über Preußen und Livland und zugleich als päpstlicher Legat in Riga seinen Sitz nahm. Von Rußland, welches zum größern Theile den Mongolen tributpflichtig war, schien man gerade damals eine Vereinigung mit der lateinischen Kirche erwarten zu können und auch für die Bekehrung Litthauens hegte man wegen gleicher politischer Lage große Hoffnung. Aber in keinem von beiden Ländern verwirklichten sich die Pläne des neuen Erzbischofs. Selbst der Orden in Livland wollte diesem zweiten Albert keine höhere Autorität in seiner Stellung als Erzbischof und Legat zugestehen. Gewisse Gelder, die noch immer aus Deutschland zur Lösung von Kreuzfahrts-Gelübden nach Livland flossen und die, wie es heißt, vom Papste dem Orden zum Kriegsbedarf überwiesen waren, jetzt aber vom Erzbischofe für die Geistlichkeit zurückbehalten wurden, gaben die erste Veranlassung zu ei-

nem Zwiespalt. Dieser wurde zwar zur Zeit ausgeglichen, entbrannte jedoch bald von neuem und hatte zur Folge, daß der Kirchenfürst mit seinen Entwürfen überall scheiterte; seine Metropolitanrechte in Preußen wurden nicht weiter geachtet, und in Livland schritt der Orden gegen ihn sogar zur Gewaltthätigkeit und hielt ihn gefangen. Dies war der Beginn einer offenen Zwietracht zwischen den beiden obersten Landeshäuptern in Livland. Dem Nachfolger Alberts, Johann von Lünen, gelang es für die Zeit seiner Regierung den Frieden mit dem Orden zu erhalten; aber unter Johann von Fechten kam die gedämpfte Flamme wieder so mächtig zum Ausbruche, da dieser Erzbischof seine Ansprüche auf landesherrliche Rechte in der Stadt Riga dem Orden gegenüber geltend zu machen suchte. Der Streit dauerte auch unter seinem Nachfolger, Graf Johann von Schwerin, fort. Beide Prälaten wurden von den Rittern zeitweise gefangen gehalten; beide suchten gegen den Orden auswärtige Hülfe und wandten sich sogar an den heidnischen Fürsten der Lithauer ¹⁾. Die Herbeiziehung fremder Mächte ließ für keine der streitenden Parteien etwas Gutes erwarten. Dazu kamen noch andere Gründe für die Auflösung und den Verfall der deutschen Herrschaft in Livland. Insbesondere war es ein schlimmer Umstand, daß der Orden, der Klerus und der Bürgerstand jeder für sich mehr und mehr Rechte beanspruchte. Wenn der Orden sich eine gewisse Oberherrlichkeit anmaßte, so lag der Grund wol zum Theil in seinem kriegerischen Charakter sowie in der Nothwendigkeit fast ununterbrochener Kämpfe mit den benachbarten Barbaren. Bei der Geistlichkeit aber rief das ausgedehnte, reiche Besizthum, bei der Stadt Riga das aus dem Handelsbetriebe hervorgehende Streben nach Unabhängigkeit eine höchst einseitige Auffassung und Geltendmachung gegenseitiger Rechte hervor, wie sie mit

¹⁾ D. v. Rutenberg, Gesch. der Ostseeprovinzen. Bd. 1. S. 258 ff.

der Sicherheit und Wohlfahrt des ohnehin von außen schwer bedrängten Landes nicht wol verträglich waren.

Wenn bei dieser inneren Zwietracht das Land nicht schon damals äußeren Feinden unterlag, so erklärt sich dieses nur aus dem augenblicklichen Zustande der Nachbarvölker. Der bei weitem größte Theil der Russen war von den Mongolen unterworfen und sann nur auf Befreiung von diesem Joche; die Theilfürsten von Nowgorod und Pleskow besaßen noch keine so große Macht, daß sie für die Deutschen gefährlich waren, und die litthauischen Fürsten verwickelten sich in gar zu viele und verschiedene Streitigkeiten, welche ein kräftiges Eingreifen in die deutschen Verhältnisse hinderten. Ueberdies gewann der Orden in Livland lebhaftere Unterstützung von den in Esthland angesiedelten Dänen.

Die Verhältnisse des dänischen Esthland erlitten eine bedeutende Umgestaltung, als im Jahre 1343 eine fast allgemeine Empörung des Landvolks gegen den ausländischen Adel entstand ¹⁾.

Die esthnischen Bauern waren zwar bei der ersten Unterwerfung persönlich frei geblieben und weder zu Hörigen noch zu Leibeigenen gemacht, auch im ungestörten Besitze ihres Landes belassen; aber die Kriegs- und Frohndienste, die sie dem fremden Edelherrn ohne Maaß und ganz nach Willkür des neuen Gebieters zu leisten hatten, waren wegen der vielen Kriege und des unausgesetzten Burgbaues so drückend, daß ein Aufruhr des ganzen Landvolks in Esthland wie auf der Insel Desel entstand. Viele der adlichen Herrn und deren Dienstleute sowie alle Mönche des Klosters Radies wurden von den wüthenden Bauern ermordet. König Waldemar IV. war nicht im Stande, durch ein dänisches Heer so schnell, als es Noth that, den Aufstand zu dämpfen und den Entsatz des schon belagerten Revals und anderer Plätze

¹⁾ Rutenberg S. 356 ff.

zu bewirken. Da faßte die königl. Statthalterſchaft mit den Vaſallen in Reval den Entſchluß, dem Ordensmeiſter in Livland die Schutzherrſchaft Eſthlands zu übertragen. Landmeiſter Dreilöwen ſammelte in aller Schnelle ein ſtarkes Ordensheer, dem es gelang, den Aufruhr, freilich nicht ohne vieles Blutvergießen, zu dämpfen und die belagerten Städte zu entſetzen. Schon vor dieſem gräßlichen Aufſtande der Bauern hatte König Waldemar die Abſicht, das wegen der vielen Kriege mit den Nachbarvölkern nur ſchwer zu behauptende Eſthland zu veräußern, welcher Entſchluß jetzt zur Reife gedieh. Das Land wurde an den Hochmeiſter von Preußen, gegen welchen der Dänenkönig ohnehin noch eine Schuld abzutragen hatte, förmlich verkauft. Dieſer aber überließ das Gebiet 1347 dem Landmeiſter von Livland, Goſwin von Herike ¹⁾. Dieſer war ein thatkräftiger Regent, welcher ſich beſonders um das Aufblühen der Städte durch Verleihung von Privilegien große Verdienſte erwarb.

III. Ueber die Entwicklung des Städtewefens in Livland, beſonders durch den Handel.

Der ſchon früh begründete Handel der Norddeutſchen, namentlich der Sachſen und der Weſtfalen, nahm mit der Zeit einen mächtigen Aufſchwung. Riga wurde ein Hauptſtapelplatz und gelangte neben Wiſby und Nowgorod zu hoher Blüte. Es war von der größten Wichtigkeit, daß die Kaufleute zu Wiſby nach der Unterwerfung Livlands ſich veranlaßt ſahen, mit dem mächtigen Fürſten von Smolensk einen Handelsvertrag zu ſchließen (1229). Als die dabei betheiligten Städte erſcheinen Wiſby und Riga mit je 3 Deputirten, ferner die im Hofe auf Gothland ſelbſtän-

¹⁾ Mon. Liv. III. 669. Rutenberg S. 370 f., Arndt S. 100 f. u. Voigt V. 49 ff.

dig auftretenden Kaufgenossenschaften aus Lübeck, Münster, Soest und Dortmund mit je 2 Deputirten, endlich Groningen und Bremen mit je einem Vertreter. Läßt sich in diesem Vertrage zu Wisby der große Einfluß westfälischer Handelsstädte nicht verkennen, so tritt dieser in den Verhältnissen des Hofes zu Nowgorod noch mehr hervor. Nowgorod oder Raugarten war das Endziel aller Handelsfahrten der Deutschen nach den Ostseeländern, indem es den Hauptmarkt aller aus Rußland bezogenen Waaren bildete. Dort entstand unter besonderen Privilegien des russischen Fürsten ein großer Handelshof der Deutschen. Da aber die Sicherheit in dem fremden Lande trotz aller Verträge zu wenig verbürgt schien, so hielten die Kaufleute es für nöthig, ihre mitunter bedeutenden Geldsummen in Wisby zu deponiren. An dem Depositum theilten sich außer Wisby und Lübeck die westfälischen Städte Soest und Dortmund; die Kaufgenossenschaft jeder der genannten Orte führte einen besonderen Schlüssel ¹⁾. Somit erscheinen Westfalen auch als Hauptvertreter für den russischen Handel. Da in der Sicherung dieses Handels eine der Hauptveranlassungen zu den Kreuzzügen nach Livland gefunden werden muß, so erklärt es sich leicht, daß die Westfalen wie an den Handels- so an den Kriegsfahrten lebhaften Antheil nahmen. Damit hängt ferner zusammen, daß auch bei der Kolonisation von Riga gerade die Westfalen einen hervorragenden Bestandtheil bildeten. In einem Vertrage zwischen Riga und dem Landmeister Goswin von Herike werden, wahrscheinlich als das einzige pfandbare Eigenthum der Stadt, die Stuben von Münster und Soest aufgeführt, und zwar wird die erstere als die große Gildestube oder die der Kaufleute, die andere als die kleine oder die der Handwerker bezeichnet. Unter Stube, mit welchem Namen wir jetzt jedes Wohngemach be-

¹⁾ Lappenberg II. II. 27.

legen können, verstand man im Mittelalter das ganze zur Versammlung einer besondern Genossenschaft dienende Haus. Die alten Stuben der Kaufleute in Straßburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg sind fast gleichbedeutend mit den jetzigen Börsen. Man benutzte sie zur Berathung und zum Abschlusse von Handelsgeschäften, aber auch zur Veranstaltung gemeinsamer Mahlzeiten und Festlichkeiten. Die Beaufsichtigung des isolierten Gebäudes war Sache besonderer Stubenherren, denen eigene Stubenknechte zur Bedienung untergeordnet waren. Ohne Zweifel gab es solche Stuben der Kaufleute und späterhin der Handwerker auch in Westfalen. Freilich finden wir in den Urkunden des Mittelalters, welche mit wenigen Ausnahmen in lateinischer Sprache abgefaßt sind, in der Regel die Bezeichnungen *curia* oder *domus*; doch lesen wir in einer Soester Urkunde auch *stupa villici Susatensis* ¹⁾, womit das Haus des Schultheißen bezeichnet wird. Wie die Soester im Hofe zu Nowgorod den Namen *Stra* für städtische Statuten zur Geltung brachten, so übertrugen sie auch die Bezeichnung *Stube* auf ihr Versammlungslokal in Riga. In der großen Stube oder dem Hause der Kaufleute gab es verschiedene Bänke oder Tische für die Handelsherren aus verschiedenen Städten. Der russische Handel wurde, wie sich aus dem oben erwähnten Vertrage mit dem Fürsten von Smolensk ergibt, vorzugsweise von den westfälischen Städten Münster, Soest und Dortmund betrieben. Da nun aber in Riga nur die Stuben von Münster und Soest erwähnt werden, so müssen in dem dortigen Verbande gerade die Handelsherren dieser Städte eine hervorragende Stelle eingenommen haben. Ohne Zweifel bildeten diese einen Hauptheil der Bevölkerung in der neuen Kolonie Riga ²⁾. Zwar ließen sich auch viele andere Westfalen, welche als

¹⁾ Seibert; Urf. I. 222.

²⁾ Arnds Chron. und Rapierky Mon. Liv. IV. S. LXI

Krieger, Kaufleute oder Handwerker nach Livland kamen, in jener Stadt nieder; aber diese schlossen sich, wie es zu Wisby und anderswo im Auslande geschah, der Genossenschaft aus einer Prinzipalstadt der Heimath an, so daß die Stuben von Münster und Soest zu Hauptvereinigungspunkten der westfälischen Kolonisten wurden. Für das Uebergewicht der Westfalen in Riga spricht auch der Umstand, daß Bischof Albert sich veranlaßt sah, der Stadt das von den Westfalen auf Gothland eingebürgerte Recht zu verleihen. Als nach Albert auch Handwerker Gilde in Riga entstanden, wurde die Stube von Soest deren Versammlungsort; zugleich aber diente sie auch als Sammelplatz der Gesamtbürgererschaft, welche dort über städtische Angelegenheiten berieth und Beschlüsse faßte ¹⁾. In gleicher Weise diente die große Stube von Münster außer den Kaufherrn auch den Stadtbehörden als Versammlungsort, was sich einfach daraus erklärt, daß die Inhaber jener Stube oder die Kaufmannsgilde ehemals das Vorrecht hatten, den Stadtrath aus ihrer Mitte zu konstituiren. War es doch auch in andern Städten, welche aus Kolonien von Kaufleuten entstanden, Regel, daß die Gildestube wenigstens in der ersten Zeit zugleich als Rathhaus diente.

Neben den alten Stuben von Münster und Soest gewann Lübeck erst 1231 ein Haus in Riga für seine dorthin fahrenden Kaufleute. Offenbar hatten die Lübecker, deren Gemeinwesen selbst noch in der Ausbildung begriffen war, die erste Koloniesirung des livischen Vororts den Westfalen überlassen und erschienen daselbst erst später in so zahlreicher Vertretung, daß sie ein Haus oder eine Stube für sich in Anspruch nahmen. Und wie in Riga so bildeten in Livland überhaupt westfälische Kolonisten die Mehrzahl. Westfalen

¹⁾ Mon. Liv. IV. S. CXXXIX.

waren es auch, welche theils von Riga theils von Wisby aus die Insel Desel eroberten.

Bei dieser Lage der Dinge gewannen die Westfalen an und auf der Ostsee eine hohe Bedeutung. Zur Sicherung der Fahrten und des Handels auf jenem Meere stellte sich bald die Nothwendigkeit heraus, einen Bund zu bilden; denn nur so durfte man erwarten, Seeraub und Strandrecht mit Erfolg zu bekämpfen. Zunächst verbanden sich die deutschen Kaufleute auf Gothland (*mercatores imperii Romani* oder *domus Theutonicorum de Gothlandia*), und schufen unter einer mit einem Lilienbusch versehenen Flagge eine eigene Korporation, welche mit auswärtigen Mächten Verträge schloß und besondere Privilegien erwarb. Später erweiterte sich der Bund durch den Beitritt Lübeck's und anderer Seestädte des Wendenlandes. Aber wie seine Grundlage in den Handelshöfen von Wisby und Nowgorod ruhte, so fand er auch in diesen seine Hauptstütze, bis Gothland 1365 durch Dänemark erobert wurde. Seitdem trat Riga, welches schon 1282 aufgenommen worden war, an die Stelle von Wisby. Da nun an beiden Plätzen die westfälischen Kaufherren eine hervorragende Stellung einnahmen, so müssen die heimatlichen Prinzipalstädte, namentlich Münster und Soest, als die Haupttriebfedern in jener Verbindung angesehen werden. Beiläufig sei hier bemerkt, daß, wie zu Wisby eine Nikolai Kapelle und zu Riga eine Clausbruderschaft bestand, so auch in Soest und zu Münster auf der Domimmunität eine gleiche Kapelle (mit einem Clausaltare) errichtet war; eben solche Kapellen oder Kirchen bestanden in fast allen irgendwie bedeutenden Städten, welche Seehandel trieben. — Für den umfangreichen Handel der Soester auf dem baltischen Meere spricht insbesondere das 1230 vom dänischen Könige erworbene Privileg. Der Hauptstapel- und Hafenplatz der Westfalen für die Ostseefahrten wurde Lübeck. Als Soest dereinst wegen des über die Güter eines Mitbür-

gers verhängten Arrestes mit Lübeck in Streit gerieth, suchte der Papst, damit die Zufuhr aus Westfalen nach Livland nicht gehemmt würde, die Sache durch die Bremer Geistlichkeit zu vermitteln. Der Streit wurde ausgeglichen und Lübeck erließ 1241 ein Schreiben an Soest: „daß, da nunmehr nach der Entscheidung und dem Rathe frommer und unparteiischer Männer der Streit beigelegt, jetzt wieder eine lautere und feste Eintracht unter beiden Städten herrschen solle und daß unter beiden die immer bestandene alte Freundschaft aufrecht erhalten werden solle und daß sie sich in allen Dingen gewogen sein und freundschaftlich gegenseitig unterstützen und fördern wollten¹⁾. Und wirklich hat Lübeck sein Versprechen gelöst, indem es für Soest alsobald mit voller Entschiedenheit eintrat. Als herzoglich sächsische Unterthanen 1242 Schiffe und Güter von Soester Bürgern anhielten, bewirkte Lübeck eine Entschädigung der Betheiligten und Befreiung der Soester überhaupt vom Strandrechte²⁾.

Der Bund der westfälischen und wendischen Städte zum Schutze des Ostseehandels dehnte sich bald in der Weise aus, daß fremde Kaufleute gewisser Maßen durch eine Navigationsakte von jedem direkten Verkehre ausgeschlossen wurden, indem sie ihre Waaren auf Schiffen der Bundesgenossen zu versenden gehalten waren³⁾. Für die Erhaltung und Fortentwicklung des Bundes war es von Wichtigkeit, daß die Glieder zur Berathung und Durchführung gemeinsamer Maßregeln Tagfahrten oder Zusammenkünfte hielten. Und wie unsere westfälischen Städte im Rathe eine Hauptstimme führten, so betheiligten sie sich auch sogar an Kriegsfahrten gegen die nordischen Mächte, sei es durch Schiffe und Mannschaften oder durch Geld⁴⁾.

1) Lübeck. Urf. = B. I. 93.

2) Lübeck. Urf. = B. I. 97.

3) Vgl. Lüb. U. = B. 446 u. 455.

4) Vgl. Lüb. U. = B. II. 441.

Da Lübeck durch eigene Kraft sowie durch den Anschluß der wendischen Städte Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald sein Ansehen und seinen Einfluß mehr und mehr steigerte, erwachte die Eifersucht der alten gleichberechtigten Bundesgenossen in Westfalen und Livland. Insbesondere aber erhob der Handelshof zu Wisby als der Urborn der Macht in der Ostsee Anspruch auf die Leitung der Bundesgeschäfte. Lübeck mußte diesen Anspruch als richtig anerkennen, wies aber in den Einladungen, welche es zu Tagfahrten an die Bundesglieder erließ, auf den Umstand hin, daß es wegen seiner Lage in Mitten der verbündeten Städte zum Versammlungsorte am meisten geeignet sein dürfte. Als jedoch Lübeck das Ansinnen stellte, daß die Appellation in den zu Nowgorod erhobenen Streitigkeiten nicht mehr nach Wisby gerichtet sondern in seinen Mauern entschieden werden solle, da erhob der deutsche Hof auf Gothland scharfen Protest und erließ an die westfälischen Bundesstädte ein Schreiben gegen die Neuerung. Nach der an Osnabrück gerichteten Schrift, welche allein uns erhalten ist ¹⁾, hatte diese Stadt von vornherein gegen die Prävention Lübeck's gestimmt. Indem der Hof zu Wisby seinen Dank dafür ausspricht, hebt er — und das ist für uns gerade das Wichtigste — mit Nachdruck hervor, daß die westfälischen Handelsheerren sich ihre alten Rechte und Freiheiten um so weniger verkümmern lassen könnten, weil gerade sie die Höfe zu Wisby und Naugarten gegründet und mit jenen Rechten ausgestattet hätten. Es unterliegt auch in der That keinem Zweifel, daß die Westfalen schon vor der Gründung Lübeck's und dem Aufblühen der wendischen Städte ihre Fahrten über die Ostsee ausdehnten und, wie sie daheim frühzeitig freie Bürgergemeinden bildeten, so besonders in Livland den ersten Grund städtischer Autonomie legten ²⁾.

¹⁾ Wigands Archiv I. 4, 18. Lüb. U.=B. I. 578.

²⁾ Sartorius-Lappenberg Gesch. der Hanja I. 283 und 310.

Von Wisby aus wurde die erste Niederlassung an der Düna gegründet, von Wisby aus zogen dem Bischofe Albert rüstige Kriegsgenossen zu Hülfe. Jene Kolonisten und diese Kriegsgefährten, waren, wenn nicht alle so doch vorwiegend Westfalen, und so erklärt sich, warum auch fortan vorzugsweise an die Westfalen von Seiten des Kaisers und des Papstes Aufforderungen zu Kreuzfahrten nach Livland ergingen. In Folge dessen setzte sich, wie früher bemerkt, der Hauptbestandtheil der Bevölkerung im neugegründeten Riga aus Westfalen zusammen. Schon in einer der ältesten Urkunden dieser Stadt ¹⁾ werden erwähnt: Heinrich von Warendorf, Friedrich von Lünen, Hermann von Beveren, Detmar von Minden, Gerhard von Iburg, Rif. von Beveren, Gottschalk von Rheine, Martin von Hövel, Marquard von Koesfeld, lauter rigische Handelsherrn westfälischen Namens, welche auf einer Fahrt nach Nowgorod von Pleskow her überfallen waren; auch der Gesandte, der zur Forderung von Schadenersatz abgeordnet wurde, war ein Westfale, Heinrich von Bocholt. — Westfälisches Recht bürgerte sich in allen neuen Städten Livlands ein, der westfälische Dialekt war der vorherrschende im ganzen Lande. Die Sprache änderte sich erst, als mit den Schriften der Reformatoren das Neuhochdeutsche mehr und mehr Aufnahme fand. In Folge dessen wurden dann die Gildestatuten zu Riga aus dem „westfälischen Deutschen“ in den neuen Dialekt übertragen ²⁾. Noch immer erinnern die Namen mancher Orte und Flüsse in Livland an die westfälische Heimath.

Wenn es somit unzweifelhaft ist, daß die Westfalen in Livland für die ersten Zeiten eine hervorragende Bedeutung hatten, so bleibt nur noch die Frage zu erörtern, inwiefern auch nach der Vereinigung der Schwerritter mit dem deutschen Orden die Westfalen ihre Vorherrschaft behaupteten.

¹⁾ Hanßisches U.-B. I. 137.

²⁾ Mon. Liv. IV. 196.

IV. Herstellung einer größeren Selbständigkeit des Ordens in Livland besonders unter westfälischen Landmeistern.

Als die Hauptfeinde Livlands haben wir die Litthauer und ihre Verbündeten, die Sameniten und die Russen von Pleskow und Nowgorod, kennen gelernt. Und nicht allein mit diesen äußeren Feinden lag der Orden fast beständig im Streite, sondern er hatte auch mit dem Erzbischofe und der Stadt Riga manchen harten Strauß zu bestehen, wobei es sich vorzugsweise um die Rechte der Landeshoheit handelte.

Unter dem tapfern Eberhard von Monheim gewann der Orden durch die Eroberung Rigas 1330 ein entschiedenes Uebergewicht ¹⁾. Mit der Bürgerschaft mußte sich zugleich der Klerus unterwerfen, und der Erzbischof, welcher sich an den päpstlichen Hof zu Avignon begeben hatte, fand einstweilen keine Gelegenheit, seine Rechtsansprüche geltend zu machen. Auch die äußern Feinde, welche von der bischöflichen wie von der städtischen Partei zu Hülfe gerufen waren, wurden besiegt. Namentlich unterlagen die Litthauer und die Sameniten, und manche neue Burg erhob sich zur ferneren Sicherung der Grenzen.

Nach der Abdankung Monheims, welcher den Rest seines Lebens als Komthur zu Koblenz in Ruhe hinbrachte, wurde Heinrich von Dreilöwen zum Landmeister in Livland ernannt. Auch dieser war gegen die Feinde, welche bei jeder Gelegenheit zu einem Einfalle bereit standen, ein tapferer Wächter des Landes. Von ihm wurden auch die aufständischen Bauern im dänischen Esthlande bezwungen, und jene Provinz ging 1347 in den Besitz des Ordens über. — Die Kriegszüge der Landmeister Goswin von Herike, Arnold von Vietinghof, Wilhelm von Freimersheim und Robin von

¹⁾ Rutenberg I. 336 ff.

Elzen (Hülßen) gegen Litthauer, Semgallen und Russen waren nicht von sonderlicher Bedeutung.

Unter dem letztgenannten Landmeister trat ein wichtiges Ereigniß ein, wodurch die Ausbreitung des Katholizismus in Osteuropa gefördert, die politische Stellung des deutschen Ordens aber aufs Höchste gefährdet wurde. Der litthauische Großfürst Jagello trat in Folge seiner Verbindung mit der polnischen Königstochter Hedwig 1386 zum katholischen Glauben über und wurde König von Polen. So entstand eine enge Verbindung der slavischen Länder Litthauen und Polen, deren natürliche Eifersucht gegen das Wachsthum der beiden Ordensländer Preußen und Livland, die ihnen fast jegliche Verbindung mit dem Meere sperrten, zu fortdauernden Kriegen seit langer Zeit Veranlassung gegeben hatte. Die neue Gefahr machte den Orden in seinem oft harten, übermüthigen, nach absoluter Herrschaft trachtenden Verfahren gegen die Bischöfe geschmeidiger. Er ging auf gütliche Vermittlung ein, die sich aber durch nicht gleichmäßiges Entgegenkommen seitens der livländischen Kirchenfürsten zerschlug und das feltsame, nur durch die verwirrte Lage der Zeit in kirchlicher Beziehung erklärliche Resultat hatte, daß er vom Papste nicht nur die Befreiung vom langjährigen Banne erwirkte, sondern auch in dem einstweiligen Besitz der erzbischöflichen Güter gegen eine jährlich an den Papst zu zahlende Rente, die wohl nur für den aus Livland entflohenen Erzbischof bestimmt war, verblieb ¹⁾. Der Orden wußte sogar die alte Neigung des Papstes in jenen verwirrten Zeiten wieder zu gewinnen, und Johann v. Wallenrode, ein Deutschordensmeister und Bruder des Hochmeisters, ward, wie es heißt, mit Genehmigung des römischen Hofes zum Erzbischofe angenommen. Dieser gelangte auch in den Besitz der Stiftsgüter und vermochte es, den Herzog von Mecklenburg, der

¹⁾ Kallmeyer, Mittheilungen II. 219. Rutenberg II 16.

mit 500 Seeräubern (Vitalienbrüdern) in Livland angeblich zu Gunsten des Erzbischofs von Sinten erschienen war, mit seiner Lehnsmannschaft zu vertreiben. Aber nun regten sich mächtige Schutzherrn für den Erzbischof J. v. Sinten beim Kaiser Wenzel, und in Prag wählten die von Riga entflohenen Domherrn einen natürlichen Sohn des Kaisers zum Erzbischofe. Dieser wurde jedoch trotz der Verwendung des Kaisers in Livland nicht anerkannt, und es kam zu einem Vergleiche unter den livländischen Ständen, da der Orden sich durch einen zwar glücklichen, aber doch für ihn mit vielem Verluste verbundenen Feldzug gegen die Russen geschwächt sah, und zwar unter Vermittlung des Bischofs von Ermeland und des Raths von Lübeck¹⁾. Diesem zufolge ward Wallenrode vom Domkapitel, von welchem wohl nur ein Theil die Prager Wahl mochte vollzogen haben, sowie von den zurückkehrenden erzbischöflichen Lehnsleuten und den übrigen Ständen anerkannt; dem Bischofe von Dorpat ward verziehen, daß er die Russen zum Feldzuge gegen den Orden bewogen; endlich wurde gemeinsame Kriegshülfe gegen alle Feinde Livlands vereinbart. Doch auch dieser Vergleich konnte die Ruhe im Innern des unglücklichen Landes für die Dauer nicht sichern. Der Erzbischof von Wallenrode hatte auf dem Concil zu Kostnitz mit großer Gewandtheit die Zuneigung des Kaisers und mancher Prälaten erworben. Der Orden dagegen hatte sich sowohl beim Concil als bei den Fürsten in einen wohlgegründeten Verdacht übermüthiger Herrschlust und Gewaltthätigkeit gesetzt. Er wurde beschuldiget, die heidnischen Völker willkürlich bekriegt und zur Befehrung gezwungen zu haben, wie dies nach der Angabe des Königs von Polen besonders in Litthauen geschehen sei. Dadurch kam der Orden in schlechten Ruf, und die Anwerbung edler Männer aus Deutschland wurde erschwert. Auch der so

¹⁾ Mittheilungen VII. 365.

thätige und hochangesehene Erzbischof Wallenrode selbst faßte Mißtrauen gegen seine Berufung und bewirkte unter Verzichtleistung auf sein Erzbisthum seine Wahl zum Bischofe von Lüttich. Der zwieträchige und dabei von äußern Feinden stets bedrängte Zustand Livlands war für Regenten, welche eine ruhige Verwaltung erstrebten, sehr nachtheilig und erregte nicht selten einen solchen gegenseitigen Groll, daß ein Ordensmeister und ein Bischof oft nach kurzer Zeit sein hohes Amt niederlegte und sich in Ruhe zurückzog.

Nach der erwähnten, für das Bestehen der Ordensländer so gefährvollen Vereinigung Litthauens mit Polen hätte man glauben sollen, daß nunmehr jegliche innere Zwietracht der von außen drohenden Gefahr gewichen und eine innigere Verbindung mit Preußen geschlossen wäre. Aber selbst die Gefahr von Seiten der Uebermacht jener angrenzenden Reiche, die bei der fortdauernden Lähmung Rußlands sowohl durch die Theilung dieses Reichs als durch den Druck der Tatarenherrschaft manches Grenzland für Litthauen oder Polen eroberten, vermochte nicht den altverjährten Haß der Parteien zu beschwichtigen, und es war einstweilen ein Glück für den Orden, daß der polnische König Wladislaw, welcher den Namen Jagello in der Taufe annahm, sich bewogen fand, Litthauen an seinen Neffen Witowd vorläufig zu überlassen¹⁾. Jedoch auch dies Ereigniß war nur scheinbar günstig, da die Ordensmächte nicht mit kluger Vorsicht die veränderten Verhältnisse benutzten. Bald verbanden sich der König von Polen und der Großfürst von Litthauen gegen den Orden und es folgte 1410 die bekannte Schlacht von Tannenberg, wodurch die Macht des preußischen Ordenslandes gebrochen wurde²⁾. Selbst der Hochmeister mit vielen Komthuren und Rittern fiel in der Schlacht, und nur die Klugheit des liv-

¹⁾ Huttenberg II. 8.

²⁾ Voigt Gesch. Preuß. VII. 85 ff.

Ländischen Landmeisters Konrad von Bintinghof, welcher schnell seinen Marschall sandte, um die schon belagerte Marienburg, den Hauptsitz des Ordens, zu entsetzen, und welcher den ihm entgegengesandten Großfürsten Witowd von Litthauen dahin zu bestimmen vermochte, daß er gegen Abtretung Sameitens sich vom Könige zurückzog, bewirkte noch einen unerwartet günstigen Frieden ¹⁾.

Das Mißgeschick des Ordens im Kriege mit Polen sowohl als die Klagen der hohen Geistlichkeit auf dem Concil über dessen eigenmächtiges Verfahren bewirkten, daß der neue Landmeister Lander von Spanheim den zum Erzbischofe von Riga ernannten Johann Habundi die Verwaltung der erzbischöflichen Güter zurückgab, und daß Riga ermächtigt wurde, wie früher dem geistlichen Oberherrn zu huldigen, wogegen dieser alle Rechte der Stadt anerkannte ²⁾. So drängte sich alles wechselweise nach Lage der Umstände einzuweilen wieder in das alte Verhältniß, und nur das verzährte Mißtrauen blieb mit allen Nachtheilen, welche eine zwiespaltige Macht für die nahe drohende Gefahr von außen mit sich brachte. Dennoch gelang es 1422 dem in Sachen des Krieges erprobten Orden, mit Vortheil gegen den König von Polen zu kämpfen, so daß er das Land Sameiten unter seiner Botmäßigkeit behielt.

Nach Lander v. Spanheim ward 1424 Eyffe v. Rutenberg Landmeister und nach Habundis Tode Henning von Scharfenberg Erzbischof. Dieser, ob schon Deutsch-Ordensbruder, wagte es, nachdem Riga von der dem Orden geleisteten Huldigung förmlich losgesprochen war, wieder in alten schroffen Gegensatz zum Orden zu treten und dessen Habit mit dem der Prämonstratenser zu vertauschen, da

¹⁾ Rutenberg II. 33.

²⁾ Bergmann Magazin II. 83. Rutenberg II. 53.

solches nach seinem Antrage vom Papste in sein Belieben gestellt war. Der Orden gerieth über dieses offene Zeichen förmlicher Trennung in höchsten Unwillen. Dieses veranlaßte den Bischof, zu seiner Rechtfertigung eine Gesandtschaft nach Rom abzuschicken. Als die Sendboten das Ordensschloß Grobin passirten, ließ sie der dortige Vogt Goswin von Asheberg unter das Eis des Livasees schieben und erklärte den Bischöfen sowie dem Landmeister, daß er diese Gesandten nach eingesehenen Briefen als Landesverräther erkannt und nach den Gesetzen bestraft habe ¹⁾.

Großes Aufsehen und Entsetzen folgte dieser frevelhaften That, die bald überall ruckbar geworden war, und wobei der Meister selbst nicht unverdächtig erschien. Eine Untersuchung ward vor 24 Schiedsrichtern eröffnet, die jedoch weiter keinen Erfolg hatte, da der Thäter entflohen war ²⁾.

Konnte eine solche That nur die Frucht einer mehr und mehr gesteigerten Erbitterung des Ordens in dem unablässigen Streite mit den Bischöfen sein, die selbst nach der so verderblichen Schlacht von Tannenberg noch keine Milde- rung und Ausöhnung gestattete, da Livland durch jene Niederlage nicht so unmittelbar, wie das Ordensland Preußen, mit Vernichtung bedroht war, so konnte auch selbst kein erneuerter, aber ungefährlicherer Kriegszustand den Uebermuth der Ritter in ihrem innern Zornwürnisse mit der Stadt Riga und den Bischöfen schwächen, und das Streben nach Alleinherrschaft mindern.

An einem solchen neuen Kriegszustande fehlte es denn auch jetzt nicht. Der Kaiser selbst war es, der 1434 den Orden zur Unterstützung der Großfürsten von Litthauen gegen den König Wladislaw von Polen aufforderte. In Folge dessen kam es zum Kriege und zu einer blutigen Niederlage

¹⁾ Arndt S. 128. Rutenberg II. 71.

²⁾ Voigt G. Pr. VII. 520.

des Ordensheeres, wobei selbst der Ordensmeister Franco von Kersdorff erschlagen wurde ¹⁾.

Dies furchtbare Mißgeschick hatte zwar für Livland keine Gebietsbeschränkung zur Folge; aber in dem Bundesverhältnisse Livlands zu Preußen führte diese Niederlage zum vollen Ausbruche einer lange verhaltenen Mißstimmung, die im Rechte des Hochmeisters, den Landmeister in Livland zu ernennen, ihren Grund hatte. So ward der schon länger gerührte Zunder des Unwillens in dem livländischen Ritterschaftsverbande zur Flamme entzündet. Der unglückliche Franco von Kersdorff war ein süddeutscher Ritter, ein Nefse des Hochmeisters; er ward, nachdem er in Preußen in die Ritterschaft aufgenommen worden, nach Livland befördert und zunächst zum Komthur, dann zum Landmeister erhoben. Als solcher hatte er, wie nach seinem Tode bekannt wurde, die Gelder, die er nach der Ordensregel aus dem Nachlasse von zwei Ordensgebietigern für den gemeinsamen Ordensschatz erhoben hatte, nach Preußen an einen verwandten Ritter als sein Eigenthum in Verwahr gegeben. Dies alles zusammen empörte die schon durch den Verlust der Schlacht erbitterten livländischen Ritter und sie waren nunmehr mit Ernst darauf bedacht, die Ernennung eines Landmeisters durch den deutschen Hochmeister aufzuheben und zumal bei den so verschiedenartigen Verhältnissen beider Ordensländer ganz in ihre Gewalt zu bringen. Was aber zunächst zu solcher Abneigung gegen das Ernennungsrecht des Hochmeisters schon lange geführt hatte und jetzt lauter erwachte, war eine seit langer Zeit durch geschichtliche Ereignisse in Deutschland entstandene und genährte Mißstimmung zwischen den süddeutschen und norddeutschen Kriegern, die, wie es sich in Preußen und Livland zeigte, volksthümlich geworden war. Durch den langjährigen verderblichen Krieg des Kaisers

¹⁾ Kranz Vandalia XI. 35. Archiv I. 121.

Heinrich IV. gegen die empörten Sachsen und durch den nicht minder verderblichen Zwiespalt zwischen den südlichen Hohenstaufen und den nördlichen Welfen war eine gegenseitige Abneigung entstanden, welche bei Gelegenheit des Römerzuges Kaisers Lothar zu offener Feindseligkeit gedieh. Die Entfremdung zwischen Nord- und Süddeutschen wurde aus der Heimath nach Preußen und Livland übertragen. Dieser Umstand hatte wohl auch die Veranlassung gegeben, daß die gewünschte Vereinigung des aus Norddeutschen bestehenden Schwertordens in Livland mit dem deutschen Orden bei den Rittern im Generalkapitel anfänglich ernste Schwierigkeiten fand; dann aber auch ward eine gegenseitige Abneigung dadurch gefördert, daß die Süddeutschen durch die Feldzüge der Kaiser sowohl als durch den insbesondere in Folge der Kreuzzüge angeregten Verkehr mit Italien und Frankreich in nähere Berührung gekommen waren und dadurch einen höheren Grad geselliger Bildung und eine größere Bekanntschaft mit den wieder auflebenden Wissenschaften und Künsten erlangt hatten oder doch erlangt zu haben glaubten, als zur Zeit bei den rauheren Sachsen im Norden mochte zu finden sein.

Nun bestand aber, wie wir gesehen, die ganze Schaar der nach Livland pilgernden Kreuzfahrer aus norddeutschen Bürgern und zwar in überwiegender Zahl aus Westfalen. Dies Verhältniß bestand auch noch in vermehrter Ausdehnung durch stetig neuen Zuzug, als die Vereinigung des livländischen Schwertordens mit dem deutschen Orden zu Stande kam; denn die unter einem besonderen Landmeister stehende Abtheilung des deutschen Ordens in Livland war aus Norddeutschen und insbesondere aus westfälischen Rittern zusammengesetzt.

In Westfalen und den angrenzenden Ländern der kölnischen Diöcese fand sich damals ein zahlreicher Adel, der als Dienstmannen und Vasallen der Bischöfe und Grafen

schon einen bevorzugten freien Verband von Geschlechtern mit landständischen Rechten bildete, der, während die Bischöfe in der Regel nur aus dem hohen Adel des Landes, den nobles und nachherigen Landesherrn, gewählt wurden, sich die reichen domkapitularen Pfünden angeeignet hatte ¹⁾. In Gemäßheit eines so ausgebildeten engeren Verbandes wurden die Standesprärogative in die livländische Ritterschaft übertragen. So entstand in Livland eine gleichmäßige adliche Korporation der Ritterschaft wie in den Domkapiteln und Landständen Westfalens, welche Ritterschaft keinen fremdartigen Einfluß ohne Widerstreben aufkommen ließ und besonders den Süddeutschen ihre stolze Ueberhebung und Abneigung mit vollem Maße erwiederte.

Leider trat unter den Rittern im Bundeslande Preußen ein ganz entgegengesetztes Verhältniß hinsichtlich der deutschen Abstammung ein. Hier hatten die Süddeutschen, da die Norddeutschen schon früher sich Livland zum Kampfplatz erwählt hatten, bei weitem das Uebergewicht; auch hier entstand unter bairischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Rittern mit der Zeit und gleichsam von selbst ein engerer Verband, dessen Einfluß allmählich so weit ging, daß der Hochmeister stets einer der Ihrigen war ²⁾, und daß die aus Sachsen, Westfalen und vom Niederrhein nach Preußen eingewanderten Ritter, deren es immerhin nicht wenige gab, von allen hohen Aemtern und Würden ferngehalten wurden. In Folge dessen entstand in den Konventen Zwietracht und Haß, welche, wie es heißt, wesentlich gefördert wurden, indem man in der Zeit, wovon hier die Rede ist, wollte bemerkt haben, daß die aus dem deutschen Norden nach

¹⁾ Vgl. Niefert Urf.=S. VII. 356—368.

²⁾ „Hier mag Niemand Gebietiger sein,
Er sei denn Schwab, Frank oder Baierlein“.
Bergl. Rutenberg II. 47.

Preußen gewanderten Ritter meist verständige, redliche, jeder Prüfung würdige Söhne des Adels wären, wogegen aus den südlichen Ländern mehr ein weltlustiger, ehrgeiziger, nach reichen Pründen haschender Adel, unter Begünstigung des Hochmeisters und der übrigen Würdenträger sich der Ritterschaft ungeprüft einzuverleiben wüßte. Im Orden von Livland herrschte, so viel wir wissen, keine durch verschiedene Abstammung der Mitglieder herbeigeführte Zwietracht, da die dortige Ritterschaft fast ausschließlich aus norddeutschem Adel bestand. Livlands Lage und Beschaffenheit hatten für den Süddeutschen nichts Anlockendes. In jenem Lande konnte nur das Recht des Hochmeisters, den Landmeister zu ernennen, ein Gegenstand gegründeter Eifersucht und Mißstimmung werden, wenn die Wahl einen mit der Lage der Sachen in Livland wenig vertrauten Süddeutschen oder auch einen norddeutschen Günstling aus den preussischen Konventen traf. Wir finden hierüber in der Reimchronik schon Andeutungen, wenn der Verfasser den Ordensmeister Grafen von Sayn bei seinem Abschiede aus Livland zu den Rittern sagen läßt: „Er werde bei dem Hochmeister dahin wirken, daß Ihnen ein Meister gesetzt werde, der Ihrem Willen genehm sei“, und in einer Mahnung an den Ritter, worin es heißt: „Gott im Himmel möge ihnen beistehen und werde ohne Zweifel dem Gerechten (den Meister) helfen von welcher Zunge er auch sei“¹⁾.

Bei den ersten Landmeistern, welche nach der Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen ernannt wurden, konnte aber eine solche Unzufriedenheit nicht wach werden, da Hermann Balck nicht nur die Sache Livlands rühmlichst herstellte, sondern auch selbst ein westfälischer Edelmann war.

¹⁾ Die Verschiedenheit zwischen dem süd- und norddeutschen Dialekt war kein unwesentliches Hinderniß für die Wirksamkeit eines süddeutschen Gebietigers in Livland.

Dasselbe war bei den folgenden Meistern Heinrich von Heintburg und Didrich v. Grüningen der Fall, da diese durch ein kräftiges Wirken sich auszeichneten und norddeutsche Ritter waren. Dann folgten aber Andreas aus Steyermark und andere süddeutsche Meister, die, wenn auch tapfere Ritter, doch ihres Herkommens wegen schwerlich erwünscht waren. Deutlich sprach sich die Mißstimmung bei der Ernennung des v. Rodenstein aus. Seine unglückliche Kriegsführung hatte die Folge, daß das Ordenskapitel gleich nach seinem Tode angeblich wegen der Dringlichkeit der Sache Andreas von Westphalen, dessen Herkunft schon aus seinem Namen erhellt, zum Vicemeister erwählte, und als dieser bald darauf in einer Schlacht umkam, einen anderen Meister in der Person eines Walter v. Norddeck aufstellte, der erst später vom Hochmeister bestätigt wurde. Ebenso wählte das livländische Kapitel 1283 Willekin oder Wilhelm von Schauerburg zum Vicemeister, und es gewinnt überhaupt den Anschein, daß das Kapitel vom Ende des 13. Jahrhunderts an jedesmal zwei Kandidaten dem Hochmeister vorgeschlagen habe, aus welchen dieser einen erwählte ¹⁾. Dabei ist zu bemerken, daß von dem Landmeister v. Holte oder Hohenbach (1290) bis auf Lander v. Spanheim (1415) nur solche als Landmeister vorkommen, die, wenn zugleich ihr Familienname mit angegeben ist, fast alle sich als Westfalen zu erkennen geben; so Holte, Dinlage, Rogge, Jocke (Hake?), Monheim, Herike, Arnold v. Vietinghof, Freimersheim, Elken (Hülßen), Brügggen, Konrad v. Vietinghof, Torck.

Die Ernennung des Landmeisters Lander v. Spanheim, der dem Letztgenannten 1415 in der Regierung folgte, war keine glückliche Wahl; denn außerdem, daß er ein ober-rheinischer Ritter war, hatte er nutzlose Kriege geführt und den Verdacht eines schmachvollen Mordes auf sich gela-

¹⁾ Vgl. Rutenberg II. 97.

den ¹⁾. Der folgende Meister Cysse v. Rutenberg (1424) war nicht glücklich in seinen auswärtigen Unternehmungen, erwarb sich aber für Livland besonders dadurch Verdienste, daß er als ein geborner Westfale aus seinem Stammlande und aus Geldern viel neue Mannschaft zur Kriegsaushülfe heranzog. Der folgende Landmeister Franco v. Kersdorff verlor den größten Theil jener neugeworbenen Krieger in der Schlacht an der Swienta. Dieses sowie der erwähnte Raub des Meisters an dem Staatschätze des Ordens erregte den Unwillen der Ritterschaft in dem Maaße, daß das Kapitel den Beschluß faßte, durch eigene Wahl den Landmeister zu ernennen und es dem Hochmeister nur zu überlassen, die Gewählten zu bestätigen. Demnach wurde schleunigst der Marschall Schüngel von Böckenförde, ein westfälischer Ritter, zum Landmeister erkoren, dessen Bestätigung durch den Hochmeister nach langer Verzögerung erfolgte.

Die Regierung des neuen Landmeisters war kurz; der Konvent schritt sofort zu einer neuen Wahl und die Westfalen, die Mehrheit im Orden, wählte den Vogt von Wenden Heinrich Finke (Winke) von Overbergen, wogegen eine Minderheit von rheinischen Rittern, die nach Livland übergesiedelt waren und dort wie in Preußen gegen die Norddeutschen und besonders gegen die Westfalen operirten, den Vogt Heinr. v. Rotleben wählten; aber die Westfalen erklärten keinen anderen, als den von ihnen Gewählten, anerkennen zu wollen. Zuletzt kam es zu der Vereinbarung, daß der vom Hochmeister Bestätigte als Meister, der Andere als Landmarschall angenommen werden solle. Als aber der Hochmeister den Rotleben zum Landmeister ernannte, gaben die Westfalen sich nicht zufrieden, sondern erklärten, zu jener Vereinbarung gezwungen zu sein. Sie ergriffen die Waffen und besetzten die Burgen. Da fand sich denn der

¹⁾ Rutenberg II. 52 nach Frank Vandal XI. 2 u. Arndt II. 126. XXXIII. 1.

ernannte Meister mit seiner Partei bewogen, bis zur Entscheidung durch ein Generalkapitel auf die Wahl zu verzichten. Heinrich von Fincke aber wurde einstweilen Statthalter. Der Hochmeister sah sich genöthigt, dies Interim zu genehmigen, zumal da er in einem Zwist mit dem Deutschmeister befangen war, der ihn fürchten ließ, daß die Livländer sich mit diesem einigen möchten.

Indeß traten die Parteien in dem an sich schon so getheilten Livland während dieser Statthalterschaft immer schärfer und feindlicher einander gegenüber. Der einstweilige Landmeister verband sich mit dem Deutschmeister gegen den Hochmeister, welchen man auf dem Concil zu Basel bei dem Kaiser und den Kurfürsten wegen Verletzung der Ordensstatuten verflagte. Beide suchten sich allmählich dem Gehorsam gegen den Hochmeister zu entziehen und in Vereinigung mit den Landesbischöfen sich von ihm loszusagen. Da wollte der Hochmeister durchgreifen und befahl, den von ihm ernannten H. v. Rotleben als Landmeister anzuerkennen und ihm zu huldigen, widrigenfalls er mit Gewaltmaßregeln und Besetzung der Burgen drohte. Von solchen Gewaltschritten rieth jedoch selbst der v. Rotleben ab, so daß, ob schon die Stände in der Versammlung zu Bernau dem Willen des Hochmeisters sich fügen zu wollen schienen, die Entscheidung der Sache einem künftigen Generalordenskapitel anheim gestellt wurde¹⁾. So blieb Fincke Statthalter und bemühte sich jetzt in Verbindung mit dem Deutschmeister, sowohl den Papst, welcher sich entschieden für den Hochmeister erklärt hatte, als auch den Kaiser und die Fürsten zu gewinnen; ja sie hielten sich zur Amtsentsetzung des Hochmeisters berechtigt. Im Jahre 1439 kam es wirklich dahin, daß in Livland der Hochmeister als vom Deutschmeister nach den Statuten von Orselen²⁾ rechtmäßig abgesetzt angesehen

¹⁾ Rutenberg II. 99. — ²⁾ Vgl. Rutenberg II. 948.

und Fincke von den Ständen als Landmeister anerkannt wurde. Letzterer regierte bis 1450, wo er von allen Ordensgebietigern und Rittern hochgeschätzt sein Leben beschloß ¹⁾.

Seit Schüngel von Böckenförde und Wincke von Oberbergen wurde das Meisteramt in Livland nur von Westfalen verwaltet. So folgten sich von 1450 bis zum Untergange des Ordens 1562 Johann von Mengden genannt Osthof, Johann von Wolthufen-Herse, Bernhard von der Borch, Johann Freitag von Loringhofen, Walter von Plettenberg, Hermann von Brügggen, Johann von der Recke, Heinrich von Galen, Wilhelm von Fürstenberg, Gotthard von Ketteler. Aber auch unter den 33 Landmeistern der früheren Zeit waren bei weitem die meisten westfälischen Stammes. Ebenso finden wir als Ordensmarschälle in Livland fast nur Westfalen. Denn zur Zeit, wo durch den Hochmeister etwa ein süddeutscher Ritter zum Landmeister bestellt wurde, sah sich dieser zur Sicherung seiner Stellung und zur Erhöhung seines Ansehens genöthigt, einen bewährten Krieger aus der Korporation westfälischer Ritter in Livland als Marschall sich zuzugesellen. Endlich erscheinen als Komthure und Bögte, sofern diese überhaupt mit Familiennamen aufgeführt werden, fast ausschließlich Westfalen. Daher sagt mit Recht der Rostocker Professor Chyträus: *Nobilitas Westfaliae specimen pietatis et fortitudinis illustre edidit, cum suo sumptu et periculo proferendae religionis christianae causa amplissimam gentem livonicam Christo subiunxit; et quamvis multi principes viri suas vires in eo bello ad propagandam Christi gloriam coniunxerint, attamen praecipuam fuisse in ea militia nobilitatis Westphaliae virtutem inde perspicuum est, quod adhuc amplissi-*

¹⁾ Die edle Familie v. Wincke besaß zur Zeit des Meisters Heinrich das Gut Oberbergen bei Camen in der Grafschaft Mark. Vgl. Zeitfchr. f. v. Gesch. u. K. IV. 281.

ma Livoniae pars Westphalorum nobilium imperio pareat¹⁾).

Wie sich dieses westfälische Element, welches außer im Orden auch unter dem landfässigen Adel und der städtischen Bürgerschaft überwog, zu erhalten und geltend zu machen wußte, wird die weitere Geschichte Livlands zeigen.

V. Weitere historische Entwicklung der Verhältnisse Livlands bis auf Walter von Plettenberg.

Während der Streitigkeiten des Ordens mit dem Erzbischofe hatte Riga sich von einer entschiedenen Parteinahme ferngehalten und war hauptsächlich nur darauf bedacht gewesen, durch einen regen Handelsbetrieb mit Rußland seinen Wohlstand und seine Macht zu heben. Nach dem Untergange Wisbys bemächtigte es sich in Verbindung mit Lübeck der Leitung des hanseatischen Handels mit Nowgorod und gab diesem eine bedeutende Ausdehnung. Ein Grenzkrieg mit Rußland wirkte nur wenig störend ein, da er bald wieder beigelegt wurde. Neue Zwistigkeiten im Innern drohten mehr Nachtheil zu bringen. Als der Erzbischof von Riga, Henning von Scharfenberg, 1448 starb, suchte der Hochmeister seinen Kaplan und Ordenskanzler Sylvester Stodewäſcher²⁾ auf den erledigten Stuhl zu erheben. Das Domkapitel und die Stadt Riga arbeiteten zwar dagegen; doch erhielt Sylvester die päpstliche Bestätigung³⁾. Die livischen Stände anerkannten den neuen Erzbischof, da er ihren Deputirten die Aufrechthaltung der Rechte und Privilegien zusagte. Sylvester hielt unter großen Feierlichkeiten seinen Einzug in Riga und schien in der ersten Zeit seiner Regie-

¹⁾ Vgl. Stangefol. III. 353.

²⁾ Scriptt. rer. liv. II. 731. ff. Bergmann Mag. I. 3, 1–102.

³⁾ R. nord. Misc. III. u. IV. 587 ff.

rung mit vollem Ernste für ein friedliches und gedeihliches Verhältniß zum Orden und zur Stadt zu wirken. Die Lage änderte sich mit dem Tode des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen und dem gleich darauf erfolgenden Ableben des Landmeisters Heinrich von Vincke. Wie unter dem neuen Hochmeister, Ludwig von Erlichshausen, in Preußen große Verwirrung entstand, so auch in Livland unter dem neuen Landmeister Johann von Mengden (Mengede). Der Hochmeister suchte den Bund der preußischen Stände zu unterdrücken ¹⁾; der livische Landmeister verband sich dem neuen Erzbischofe, um die Freiheiten und Privilegien der Stadt Riga, welche sich dem preußischen Bunde anschließen wollte, zu beschränken. Auf einem Landtage zu Kirchholm 1452 wurden die städtischen Deputirten zur Annahme eines Vertrages genöthigt, wonach der Erzbischof und der Orden sich die Oberherrschaft über Riga theilten, die Huldigung empfangen, einen Erzogt ernannten, Antheil an der Münze und am Fischzehnten erhielten, die Gesetze zu bestätigen hatten und die Appellationsinstanz für den Rath bildeten; ferner sollte die Stadt in einem Kriege der Oberherrn unter sich neutral bleiben, an einem Kriege des Ordens gegen auswärtige Feinde dagegen Theil nehmen ²⁾. Das in seiner dermaligen Stellung und besonders in seinem Streben nach Unabhängigkeit schwer getroffene Riga suchte den Kirchholmer Vertrag schon bald wieder umzustößen, indem es sich mit einem der beiden rivalisierenden Oberherrn verband. Zunächst wurden mit dem Landmeister Unterhandlungen angeknüpft; alsobald zeigte sich aber auch der Erzbischof geneigt, den Vertrag zu lösen; jeder von beiden wollte natürlich für sich allein die Oberherrschaft gewinnen. Als der Landmeister

¹⁾ Voigt VIII. 279 ff. Schük, Gesch. v. Preuß. 177 ff. Stenzel I. 200 ff.

²⁾ Arndt S. 136.

die Ladung erhielt, gegen einen Aufstand des preußischen Bundes Hilfe zu bringen, wollte Sylvester die Gelegenheit benutzen, die Stadt vom Orden loszureißen. Die aufgereizte Bürgerschaft stürmte gegen das Ordensschloß, aber vergebens. Der Erzbischof sah sich genöthigt, mit dem Landmeister einen Vergleich einzugehen, und dieser bewilligte der Stadt einen sogenannten Gnadebrief¹⁾. Seitdem blieb die innere Ruhe erhalten, so lange der Landmeister von Mengede lebte. Unterdessen ging in Preußen eine große Veränderung vor, da der Hochmeister im 2. Frieden von Thorn 1466 Westpreußen an Polen abtreten und für Ostpreußen den polnischen König als Lehnsherrn anerkennen mußte²⁾. Die veränderte Stellung Preußens übte auch auf das Verhältniß zu Livland einen entscheidenden Einfluß, indem das schon früher gelockerte Band zwischen beiden Ordensländern der völligen Auflösung entgegenging. Doch bestand der souveraine Orden in Livland einstweilen wenigstens äußerlich noch fort unter der Oberhoheit des Hochmeisters, der selbst die Souverainität hatte aufgeben müssen³⁾.

Mit dem Tode des Landmeisters von Mengede 1469 endete der durch seine Kraft und Mäßigung erhaltene Friede im Innern. Unter seinem Nachfolger, Johann von Wolthusen-Herse, sann Erzbischof Sylvester auf Mittel, den der Stadt Riga erteilten Gnadebrief aufzuheben. Der unfähige Wolthusen wurde schon 1471 abgesetzt und das Landmeisteramt an Bernhard von der Borch übertragen. Dieser führte anfangs nutzlose Verhandlungen über Aufhebung des Kirchholmer Vertrags und des rigischen Gnadebriefs. Da Sylvester die ausschließliche Oberhoheit über die Stadt beanspruchte, so verband sich diese um so enger mit dem Land-

1) Monum IV. 228 u. 231 ff.

2) Voigt VIII. 697.

3) Rutenberg II. 192 f.

meister und erwirkte von ihm ein neues Privilegium¹⁾. Der Erzbischof gab sich den Schein, mit dem Orden in ein freundliches Verhältniß zurückzukehren, und schloß sogar einen sechszigjährigen Frieden. Bald aber erklärte er diesen für erzwungen und erlangte, daß Papst Sixtus IV. am 6. Dec. 1474 eine Bulle an den Bischof Johann von Dorpat richtete, wonach Riga nur den Erzbischof als seinen Oberherrn anzuerkennen hatte. Da die Stadt sich weigerte, so wurde sie mit dem Banne belegt, und der Erzbischof ließ in Schweden und Litthauen Söldner werben, um seinen Plan mit Gewalt durchzuführen. In der Stadt machten die unmittelbaren Folgen des Bannspruches, die Einstellung des äußern Gottesdienstes, besonders auf die Frauen einen unangenehmen Eindruck; der Orden dagegen berief sich auf ein Privilegium, wonach nur der vom Papste selbst ausgesprochene Bann für ihn Geltung habe. Uebrigens sandte der Landmeister seinen Neffen Simon, Bischof von Reval, nach Rom, um die Lösung des Bannes zu bewirken. Dieser erlangte, daß dem Bischofe von Dorpat und zwei andern aus der hohen Geistlichkeit in Livland die Entscheidung übertragen wurde. Sylvester verharrte in der Feindschaft gegen Orden und Stadt. Der Landmeister sammelte seine Heißen und eroberte in kurzer Zeit 24 erzbischöfliche Schlösser, zuletzt auch Kokenhusen, worin Sylvester mit dem Kapitel gefangen genommen wurde²⁾. Nur gegen Aufhebung des Interdikts erhielt er die Freiheit wieder. Nicht lange nachher starb er voll Gram über seine fehlgeschlagenen Hoffnungen.

Mit dem Tode Sylvesters schienen die Brüder Bernhard und Simon von der Borch den Gipfel der Macht erstiegen zu haben, jener als Landmeister, dieser als Kandidat für den erzbischöflichen Stuhl. Der Papst aber ernannte

1) R. nord. Misc. III. u. IV. S. 612.

2) Bergmann Mag. III. 3. 95.

den bisherigen Ordensprokurator, Stephan von Gruben, zum Erzbischofe und ermahnte die Stadt Riga, nur ihn als ihren Hirten anzuerkennen und nur ihm Gehorsam zu leisten. Da die Gebrüder Borch keinen Andern neben sich aufkommen lassen wollten, die Stadt aber den vom Papste bestellten Oberherrn anzuerkennen beschloß, so war die Veranlassung zu neuen Streitigkeiten in Livland gegeben. Dazu kamen Verwickelungen mit Rußland, wo Iwan Wasiljewitsch nach Verdrängung der Mongolen durch Vereinigung der Theilfürstenthümer einen mächtigen Staat ins Leben rief. In dem er auch Pleskow und Nowgorod eroberte und in letzterer Stadt den Hof der Deutschen zerstörte, versetzte er nicht allein dem Handel einen empfindlichen Schlag, sondern nahm auch als unmittelbarer Nachbar zu Livland eine ebenso gefährdrohende Stellung ein, wie das vereinigte Polen-Litthauen zu Preußen. Alsobald machten die Russen verheerende Einfälle in Livland, wogegen der Landmeister von einem Streifzuge gegen die feindliche Feste Ißenburg 1480 unverrichteter Sache zurückkehren mußte. Ja er beschränkte sich 1481 bei einem neuen Einfall der Russen, welche einen großen Theil des Landes verwüsteten, mehre Schlöffer brachen und viele Gefangene fortschlepten, ausschließlich auf Behauptung der Burg Wenden. Während so der Landmeister im Kampfe mit den äußern Feinden sein Ansehen mehr und mehr einbüßte, suchte er seine Stellung im Innern dadurch zu kräftigen, daß er den Kaiser Friedrich III. bewog, ihn als deutschen Reichsfürsten anzuerkennen und ihm die Hoheitsrechte über die Stadt Riga und das ganze Erzstift zu verleihen ¹⁾. Da Riga unter Nichtbeachtung des kaiserlichen Erlasses an der päpstlichen Bulle festhielt, so ließ der Landmeister das Ordenschloß in der Stadt mit starker Mannschaft und vielem Geschütze versehen. Nach nutzlosen Verhandlungen kam

¹⁾ R. nord. Misc. IV. 635.

es zu offenen Streitigkeiten. Nachdem man sich gegenseitig manchen Schaden zugefügt hatte, wurden besonders von der Ritterschaft neue Vermittlungsversuche gemacht. Die Herstellung eines dauerhaften Friedens scheiterte an den hohen Forderungen der streitenden Parteien. Die Lage des Landmeisters verschlimmerte sich, als der Papst den Orden mit dem Banne belegte und fast zu gleicher Zeit der neue Erzbischof in Riga erschien. Alsobald griff die Stadt wieder zu den Waffen und entsandte den Hauptmann Hartwig Winhold, um die Schlösser des Erzstifts zu erobern. Rokenhusen und Dünamünde wurden genommen, Jürgensburg, Schuien, Bebalg zerstört. Der Landmeister hielt sich zu Wenden und hoffte vergebens auf Hülfe vom Hochmeister. Er gerieth selbst bei den Ordensgebietigern so sehr in Mißkredit, daß viele derselben zusammentraten und ihn des Meisteramtes verlustig erklärten. Johann Freitag von Loringhofen wurde einstweilen zum Statthalter ernannt und führte erst seit 1485 nach seiner Bestätigung durch den Hochmeister den Titel eines Landmeisters von Livland.

Mit der Entsetzung des Landmeisters und dem bald darauf erfolgten Tode des Erzbischofs war der Streit nicht beigelegt. Die Stadt Riga wirkte für die Erhebung des hildesheimer Domherrn Heinrich von Schwarzburg, eines Bruders des damaligen Bischofs von Münster, auf den erzbischöflichen Stuhl, wogegen der Landmeister den remalschen Domherrn Michael Hildebrand in Vorschlag brachte. Bevor die Entscheidung des Papstes über die Wiederbesetzung des Erzstifts einlief, nahmen die Streitigkeiten zwischen dem Orden und Riga eine entschiedene Wendung. Der Landmeister suchte das hart bedrängte Schloß in der Stadt zu entsetzen, was jedoch nicht gelang. Um den Bürgern arge Verlegenheiten zu bereiten, beschloß er nun, den Hafen bei Dünamünde durch Versenkung großer Kisten, welche mit Steinen gefüllt waren, für größere Schiffe zu sperren. Die Rigaer

brachen schnell gen Dünamünde auf und schlugen das Ordensheer in die Flucht. Der Hafenort wurde gegen einen neuen Angriff des Ordens durch eine Bastei gesichert. Mit großem Eifer betrieben die Rigaer jetzt die Erstürmung der Zwingburg innerhalb ihrer Mauern, und der Schloßhauptmann mußte, da die Besatzung bis auf wenige gesunde Krieger zusammengesmolzen und Hülfe nicht zu hoffen war, am 18. Mai 1484 kapitulieren. Das Schloß wurde bis auf die Grundmauern zerstört ¹⁾. Nach drei Monaten kam es unter Vermittelung einiger Prälaten, Stiftsritter und Städte deputirten zu einem Waffenstillstande zwischen dem Orden und Riga, bis ein neuer Erzbischof bestätigt sei ²⁾. Noch hoffte die Stadt auf Erhebung des Grafen Heinrich von Schwarzburg, zumal da der Bischof von Münster anzeigte, daß sein Bruder die Postulation anzunehmen geneigt sei. Aber schon war Michael Hildebrand zu Rom bestätigt und erschien bald nachher in Livland, auf welche Nachricht Graf Heinrich zurücktrat. Weder das Kapitel noch die Stadt Riga wollte Hildebrand anerkennen, da er zum Orden in naher Beziehung stand. Schon drohte ein neuer und heftigerer Kampf zu entbrennen, worin Riga leicht das Uebergewicht gewinnen konnte, weil es gemäß einem Vertrage mit Schweden 4000 Mann Hülfsstruppen erhielt. Doch gelang es Hildebrand, nach einigen Unterhandlungen sich mit dem Kapitel, der Stadt und der Stiftsritterschaft zu verständigen, so daß er allgemein als Erzbischof anerkannt wurde. Gleich nach seinem Einzuge schloß er mit Kapitel, Mannschaft und Stadt einen Vertrag, wonach aus den genannten Ständen ein Stiftsrath ernannt wurde, welcher in den bischöflichen Landestheilen die oberste Regierungs- und Justizbehörde bildete ³⁾.

¹⁾ Rutenberg II. 242

²⁾ N. nord. Misc. IV. 676.

³⁾ N. nord. Misc. IV. 690.

Auch mit dem Orden kam es bald nachher zum Abschlusse eines Vertrages, wonach der Landmeister und die Stadt Riga die in ihrem Besitze befindlichen Güter und Schlösser behielten, alle Flüsse und Wege für offen, alle Zölle und Abgaben für aufgehoben erklärt wurden und die Parteien sich zur Aufrechthaltung eines ewigen Friedens verpflichteten ¹⁾ Und doch war der vereinbarte Friede nur eine kurze Waffenruhe, worauf ein furchtbarer Kampf folgen sollte. In diesem neuen Streite tritt uns als Hauptheld ein Mann entgegen, welcher unsere Aufmerksamkeit in so hohem Grade verdient, daß wir seiner Geschichte einen besonderen Abschnitt widmen.

¹⁾ R. nord. Misc. IV. 701.